

Mit 12 PS durchs Thuner Westamt

Autor(en): **Hofmann, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **81 (1987)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die GZ dem SGB grosszügig zwei Seiten anerbote, die durch einen eigenen SGB-Redaktor uneingeschränkt hätten benutzt werden können.

Die erste Ausgabe des SGB-Informationsblattes fand dann auch beim SVG Anerkennung, und der Präsident, Herr H.P. Keller, gratulierte den Initianten denn auch offiziell an dieser Stelle in der GZ.

Die Katze wurde erst später aus dem Sack gelassen

Erst nachdem der SVG-Zentralvorstand das Neukonzept verabschiedet und die neue Form der Zusammenarbeit mit dem SGB sowie die Schaffung eines redaktionellen Beirats beschlossen hatte, teilte der SGB nun mit, dass er die Zusammenarbeit mit der GZ als offizielles Organ kündigt. Was steckt hinter diesem Manöver? Versuchte man hier wohl den Fünfer und das Weggli herauszuholen? Also einerseits mehr Mitsprache in der GZ, andererseits aber eine Sortierung der Information. Den Beschlüssen zufolge, die vom SGB anscheinend schon lange vor der SVG-Zusage getroffen wurden, müssen wir dies annehmen.

Es fällt uns allerdings schwer, diese Spielregeln anzunehmen. Wir spielen gerne mit offenen Karten. Trotz aller Anerkennung der grossen Leistungen des SGB und entscheidender Verdienste während der vergangenen Jahre bleibt nach dieser Entscheidung, wenigstens im Augenblick, ein etwas bitterer Nachgeschmack zurück. Wir würden ihn lieber bald wieder loswerden.

Keinen Einfluss auf die Neugestaltung der GZ

Was bestehen bleibt, ist die Informationspflicht des SVG und mit ihr die Herausgabe der GZ. Und diese wird wie geplant in Kürze in neuer Form herauskommen. Wir sind überzeugt, dass wir damit richtigliegen, und wir werden auch die Kontakte zum SGB bezüglich Informationsbeschaffung weiterpflegen. Wir hoffen zumindest, dass uns der SGB wichtige Informationen auch künftig rechtzeitig zugänglich macht, damit wir allen Gehörlosen aktuell berichten können, was sich in der Gehörlosenwelt alles tut. Auch wenn sie dann im Sinne des SGB nicht mehr offiziellen Charakter haben.

Wir gehen mit nicht weniger Elan ins nächste, bereits 82. GZ-Jahr, vielleicht etwas enttäuscht über die augenblickliche Situation, aber nicht hoffnungslos. Wir sind es Ihnen als treue Leser schuldig, dass Sie auch fortan zweiwöchentlich eine aktuelle Zeitung mit allen wichtigen Informationen erhalten.

Mit 12 PS durchs Thuner Westamt

Spätsommerliche Ausfahrt der Hörbehinderten, Uetendorfberg

hhu. Grosse Festtage für die Hörbehinderten auf dem Uetendorfberg sind Weihnachten und das alljährliche «Schuelreisli». Unvergessen bleibt zweifellos die diesjährige spätsommerliche Reise, an der neben sämtlichen Heimpensionären, darunter fünf im Rollstuhl, auch das Heimpersonal teilnahm.

«Verfrachtet» wurden die 103 Personen auf sechs Zweispänner-«Brügiwäge», geschmückt mit Tannenzweigen und mit Blumen. Der gewählten Route und der Gestaltung der Reise lag eine originelle, umweltschutzfreundliche und nachahmenswerte Idee zugrunde.

Als Reisegebiet wählte man das an landschaftlichen Schönheiten reiche Thuner Westamt, das seinerzeit in freien Momenten Ulrich Wille – der nachmalige General –, als er als Instruktor auf dem Thuner Waffenplatz Dienst leistete, oft und mit Vorliebe zu Pferd durchstreifte und in einem Brief an seine Mutter begeistert das reizvolle Hügelland mit seinen lieblichen Moränenseeein schilderte. Diese Schönheiten sollten jetzt die Hörbehinderten zu sehen bekommen.



Auf der langsamen Fahrt im Pferdewagen geniessen die Ausflügler die Aussicht!

Der Start beim Heim erfolgte bei strahlendem Wetter, vormittags um neun Uhr. Vom Uetendorfberg ging es via Hurschgasse nach Thierachern, dann das Glütschbachtäl hinauf ins Hani und von dort über Glütsch-Zwieselberg-Amoldingen-Höfen ins Stockental, wo im Restaurant «Schlössli» in Pohlern gemeinsam ein wohlmundendes Mittagessen eingenommen wurde. Hier gab es eine grosse, ungewöhnliche Überraschung:

Eine Delegation des Frauenvereins Uttigen erschien – was offensichtlich in aller Heimlichkeit inszeniert worden war – im «Schlössli» und überreichte dem Heimleiter Ueli Haldemann als Gabe des Frauenvereins Uttigen, bestimmt für die Hörbehinderten, eine Tausendernote.

Das löste grosses Staunen und grosse Bewunderung aus. Diese noble Geste wurde auf das herzlichste verdankt.

Nach der gemütlichen Mittagsrast erfolgte die Weiterfahrt über Blumenstein-Reckenbühl-Leimern-Dittligsee-Geistsee-Obergurzelen zurück

ins Heim auf dem Uetendorfberg, wo die hypomobile Reisegesellschaft mit ihren zwölf «Haberomotoren» wohlbehalten und hochbefriedigt von all dem Schönen, das ihnen vor Augen kam und beim eingehaltenen 7-Stundenkilometer-Tempo auch genossen werden konnte, glücklich ankam. Ein Hörbehinderter äusserte sich strahlenden Gesichts: «Sehr – schöne – Reise – gewesen.» Manch einer wurde sich wohl dessen bewusst: «Ja, mir hei e schöni Heimat!»

Hermann Hofmann

Leserbrief:

Schwerhörigkeit

Sehr geehrte Herren

Erlauben Sie mir als Schwerhöriger zur Diskussion der Herren Kleeb und Hadorn einige Reflexionen anzubringen. In den letzten zehn Jahren spricht man am TV und in der Presse von den Taubstummen; Gehörlosen, Früh- und Spätertaubten. Schwerhörige existieren nicht mehr. Neue Operationstechniken sowie die elektronischen Hörgeräte haben die Schwerhörigkeit praktisch beseitigt. Und damit beginnen die Probleme des schwerhörigen Menschen. Es gibt kein Hörgerät, das dem Träger erlaubt, eine Person, die hinter ihm spricht, zu verstehen. Er hört die Stimme als Ton, versteht aber die Worte nicht. In einem Restaurant kann man kein Gespräch führen. Die Nebengeräusche, das Klappern des Bestecks auf den Tellern, Lachen oder lautes Reden schliessen jedes Gespräch aus. Sie wollen an einen Gottesdienst, die Kirche ist mit einem elektronischen System eingerichtet, zusätzlich haben wir noch Ablesen gelernt. Eine Kopfdrehung des Pfarrers oder eine Handbewegung, dass wir nicht mehr ablesen können, und ade die Sonntagspredigt. Dasselbe gilt für Vorlesungen, Vorträge usw. Wer kann mir sagen, warum man nach vier bis sechs Monaten die Gaumenlaute nicht mehr hören und nicht mehr voneinander unterscheiden kann? Im Juli 1988 findet in Montreux der 3. Internationale Kongress für Schwerhörige statt. Wäre es nicht an der Zeit, dass DRS und TSR den Schwerhörigen eine Sendung erlauben würde. Auf einen Gehörlosen, Früh- oder Spätertaubten kommen fünf Hörgeräträger.

In den nächsten Jahren, mit der Verfeinerung der Operation und mit dem Einsetzen von Mini-elektroden ins Innenohr, wird die Zahl der Hörgeschädigten, die wieder eine gewisse Hörfähigkeit erlangen, weltweit ansteigen.

Also wiederum gibt das TV einer Minderheit in «Sehen statt Hören» Sendezeit, und die grosse Mehrheit der Schwerhörigen hat keine Möglichkeit, über ihre Probleme zu sprechen?

Mit freundlichen Grüssen
Lewis Rechet

Redaktionsschluss

für GZ Nummer 24,
15. Dezember 1987:
Dienstag, 24. November 1987

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich